Änderungen: Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

Vergleich „Stand Oktober 2026 (4)" -> „Stand Oktober 2026 (5)" · erstellt am 23.11.2026 08:16

2 Stelle(n) geändert, 3 hinzugefügt, 0 entfernt.

Betroffene Abschnitte

- Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV)
- Anlage 1 – Gegenstand und Einzelheiten der Verarbeitung
- Besondere Regeln einzelner Funktionsarten

Geänderte Stellen

Durchgestrichen = entfällt · fett grün = neu · grau = unverändertes Umfeld

Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV)

Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV)

> Gemäß Art. 28 DSGVO · für Kunden, in deren Auftrag wir personenbezogene Daten verarbeiten (insbesondere B2B- und Agentur-Kunden) · Stand: Oktober 2026 ~~(4)~~ **(5)**

Präambel und Parteien

Anlage 1 – Gegenstand und Einzelheiten der Verarbeitung

Verwaltung von Kontakten, die der Verantwortliche selbst erfasst, einscannt, importiert oder von Karten der Plattform übernimmt (z. B. gesammelte Visitenkarten), einschließlich ihrer Aktualisierung aus übernommenen Karten, ihrer Ausgabe als Datei oder QR-Code und ihres Abgleichs mit Geräten und Adressbüchern des Verantwortlichen;

> **Prüfung der vom Verantwortlichen benannten Websites auf Auffindbarkeit (Abruf öffentlich erreichbarer Seiten in Auszügen, Auswertung, Berichte, Verlauf und Maßnahmen für den Verantwortlichen), einschließlich der Auswertung von Angaben und Dateien, die der Verantwortliche dazu liefert;**

Schutz der vorgenannten Funktionen vor Missbrauch und Angriffen (z. B. kurzlebige Zähler über Prüfwerte statt gespeicherter IP-Adressen).

Anlage 1 – Gegenstand und Einzelheiten der Verarbeitung

Inhalte und Versandprotokolle von E-Mails und Benachrichtigungen an Gäste und Kunden sowie Push-Abonnements, die Empfänger selbst einrichten;

> **Inhalte der vom Verantwortlichen benannten Websites in Auszügen (z. B. Seitentitel, Beschreibungen, Überschriften, kurze Textproben, Linkziele, Angaben aus Impressum, Kontakt- oder Teamseiten) sowie Angaben und Auswertungen, die der Verantwortliche zur Prüfung liefert;**

Nutzungs- und Zugangsdaten (z. B. Statistikdaten ohne gespeicherte IP-Adressen, Erreichbarkeitsstatus, Zugänge und Geräte-Links, die der Verantwortliche vergibt).

Zahlungs- und Kartendaten von Gästen und Kunden sind nicht Gegenstand des Auftrags. Löst der Verantwortliche über den Dienst eine Zahlung an einem eigenen Zahlungsterminal aus, verarbeitet der Auftragsverarbeiter dazu nur Vorgangsdaten (z. B. Betrag, Status, Kennung des Zahlungsvorgangs), keine Kartendaten.

> Kategorien betroffener Personen: Endkunden und Karteninhaber des Verantwortlichen sowie Beschäftigte und sonstige Personen, deren Angaben auf Karten stehen; Besucher der Karten; Personen, die über Funktionen der Karten Anfragen, Nachrichten, Bestellungen, Vorbestellungen, Reservierungen, Terminwünsche oder Umfrageantworten übermitteln oder Gutscheine, Stempelkarten und Wallet-Pässe

nutzen – einschließlich Personen, deren Angaben der Verantwortliche selbst erfasst oder über angebundene Systeme einspeist (Gäste, Kunden, Interessenten); Personen, deren Kontaktdaten der Verantwortliche sammelt (z. B. Geschäftskontakte, deren Visitenkarten er einscannt, importiert oder von Karten der Plattform übernimmt); Empfänger von Nachrichten im Namen des Verantwortlichen; Personen, denen der Verantwortliche Zugänge einräumt (z. B. Personal mit ~~Geräte-Links).~~ **Geräte-Links); Personen, deren Angaben auf den vom Verantwortlichen benannten Websites stehen (z. B. Beschäftigte, Autoren, Ansprechpartner).**

Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) sind nicht Gegenstand des Auftrags, soweit der Verantwortliche sie nicht selbst über Freitextfelder erhebt. Der Auftragsverarbeiter weist an Freitextfeldern, bei denen das naheliegt (z. B. Wünsche zu einer Reservierung), ausdrücklich darauf hin, keine Gesundheitsangaben zu machen, und löscht solche Freitexte, wo die Funktion es vorsieht, vorzeitig. Im Übrigen stellt der Verantwortliche sicher, dass solche Daten nicht über den Dienst verarbeitet werden.

Besondere Regeln einzelner Funktionsarten

d) Gesammelte Kontakte. Welche Kontakte der Verantwortliche sammelt, entscheidet er; er stellt die Rechtsgrundlage und, soweit erforderlich, die Information der Betroffenen sicher (§ 4). Der Auftragsverarbeiter nimmt von sich aus keinen Kontakt zu den Betroffenen auf und wertet Fotos von Visitenkarten nicht automatisiert aus. Kontakte aus übernommenen Karten hält er nur mit den Angaben aktuell, die der Inhaber der Karte für alle Besucher zum Speichern freigegeben hat; im Übrigen gleicht er gesammelte Kontakte nicht mit Daten anderer Kunden ab. Ruft der Verantwortliche Kontakte mit eigenen Geräten oder Programmen ab (z. B. über einen Adressbuch-Abgleich), ist er für ihre weitere Verarbeitung dort verantwortlich.

e) Prüfung benannter Websites. Welche Websites der Auftragsverarbeiter prüft, bestimmt der Verantwortliche; er benennt nur Websites, die ihm gehören oder für die er beauftragt ist, und stellt die Rechtsgrundlage für die dort veröffentlichten Angaben Dritter sicher. Der Auftragsverarbeiter ruft nur öffentlich erreichbare Seiten ab, beachtet deren Anweisungen an Abrufprogramme (robots.txt), begrenzt Zahl und Geschwindigkeit der Abrufe, speichert keine vollständigen Kopien, sondern Auszüge und Befunde, und nimmt von sich aus keinen Kontakt zu Betroffenen auf. Websites Dritter, die der Verantwortliche zum Vergleich benennt, wertet der Auftragsverarbeiter nur als Begriffsstatistik ohne personenbezogene Auszüge aus.

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM, Art. 32 DSGVO)